Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2072**
16. Wahlperiode 29. 06. 2006

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Silke Stokar von Neuforn, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bessere Evaluierung der Anti-Terror-Gesetze

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen aktualisierten und methodisch überarbeiteten Evaluierungsbericht zum Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 in den Deutschen Bundestag neu einzubringen. Die Erkenntnisse der vergangenen eineinhalb Jahre sind unabdingbar für ein seriöses Gesetzgebungsverfahren. Der aktualisierte, methodisch überarbeitete Evaluierungsbericht soll darüber hinaus einzelne Fälle – in anonymisierter Form – vertieft auswerten. Die Evaluierung ist darüber hinaus durch unabhängige Fachleute wissenschaftlich zu begleiten;
2. im Rahmen des Evaluierungsberichts Informationen über bisher nicht ausgewertete Bereiche vorzulegen. So fehlen bisher Informationen über die Streubreite der IMSI-Catcher-Einsätze. Es fehlen auch Informationen über „Drittbetroffene“, beispielsweise von Abhör- und Überprüfungsmaßnahmen, die ihrerseits nicht selbst Ziel dieser Maßnahmen waren. Für die verfassungsrechtliche Bewertung dieser Maßnahmen ist es erforderlich, gerade die Wirkung der Maßnahmen auf Unbeteiligte und unverdächtigte Personen im Blick zu behalten. Das Erfordernis einer solchen Prüfung des Eingriffs in die Grundrechte Dritter ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geboten (BVerfG 1 BvR 2378/98 vom 3. März 2004);
3. den neuen Evaluierungsbericht zum Terrorismusbekämpfungsgesetz so rechtzeitig einzubringen, dass dessen parlamentarische Behandlung vor der Einbringung neuer Anti-Terror-Gesetze erfolgen kann. Bei der parlamentarischen Beratung des Berichts muss im Rahmen einer Fachanhörung im federführenden Innenausschuss auch unabhängiger Sachverstand für eine vertiefte Bewertung des Berichts herangezogen werden;
4. mögliche Neuregelungen und erweiterte Befugnisse der Sicherheitsbehörden im Bereich der Gesetzgebung gegen den Terrorismus sorgfältig auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung dem Parlament rechtzeitig bekannt zu machen.

Berlin, den 29. Juni 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die von der großen Koalition getragene Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt keinerlei Anstrengungen unternommen hat, die noch von der rot-grünen Bundesregierung vorgelegte Evaluierung der Anti-Terror-Gesetze zu aktualisieren. Der alte Evaluierungsbericht (Innenausschussdrucksache 15(4) 218) befindet sich noch immer auf dem Stand von Ende 2004 und weist daher eine zeitliche Lücke von mehr als eineinhalb Jahren auf.

Nur auf der Grundlage einer aktualisierten und umfassenden Evaluierung kann die Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit dieser Gesetze überprüft und der Diskussionsprozess um das Für und Wider einer Verlängerung dieser Gesetze angestoßen werden. Um als Grundlage für die weiteren parlamentarischen Beratungen über die Verlängerung der zum Jahresende auslaufenden Regelungen der Anti-Terror-Gesetze vom 9. Januar 2002 dienen zu können, muss die Evaluierung der Bedeutung der zu überprüfenden gesetzlichen Regelungen gerecht werden. Sie muss daher im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gegenüber dem bereits vorgelegten Bericht aus dem Jahre 2005 erweitert und vertieft werden, bevor über eine Fortdauer bestehender Regelungen oder die Einführung erweiterter Befugnisse sachgerecht entschieden werden kann.

Der noch von der früheren Bundesregierung vorgelegte Evaluierungsbericht zu den Anti-Terror-Gesetzen rechtfertigt es nicht, die im Gesetz von 2002 wohl erwogene zeitliche Befristung der Gesetze aufzuheben. Genauso wenig lässt sich mit dem Bericht die Forderung begründen, die in den Gesetzen vom 9. Januar 2002 festgelegten Verfahrenswege bei der Anordnung der zusätzlichen Eingriffsbefugnisse für Polizei und die drei Geheimdienste zu verkürzen. Nur durch dieses aufwändige Verfahren konnte die Zahl der Anwendungen der erweiterten gesetzlichen Rechte, insbesondere durch die Nachrichtendienste, in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden. Eine Aufhebung der Fristen und die Vereinfachung der Anordnung würde zu einer erheblichen Ausweitung der geheimdienstlichen Eingriffe führen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333